IV. Fremdsprachen		
Fach:	GeR:	
Englisch	_ ( )	
Spanisch	_ ( )	
Leistungen in der		schließt das Zeugnis bei mindestens ausreichenden ussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen eR) ein.
	er Kenntnisse in ei 3 und 4 APO-WbK	iner zweiten Fremdsprache im Fach Spanisch wurde erbracht.
•		reis des Latinums/Graecum "Vereinbarung über das Latinum KMK vom 22.September 2005) ein.
<del>Dieses Zeugnis s</del> <del>VVzAPO-WbK) ei</del>		tnisse im Umfang-eines Kleinen Latinums (Nr. 62.4
V. Bemerkungen 12) - keine -		
VI. Herr Christoph B hat die Abiturprüfu in der Bundesrepu	ing bestanden und	d damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule erworben.
Bielefeld, den 28. Juni	i 2013	Siegel
Vorsitzende/r des zentralen A	Abiturausschusses	
Schulleiter/i	n	Stufenkoordinator/in
2333.00		
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen dieses Zeugnis kann ir Weiterbildungskolleg schriftlic	nnerhalb eines Monats na h oder zur Niederschrift z	ach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem zu erheben. (Westfalen-Kolleg Bielefeld, Brückenstr. 72, 33607 Bielefeld)
10) Sind für eine Sprache zwe	ei Referenzniveaus ausge	ewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

4. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Herrn Christoph Berger

# WESTFALEN-KOLLEG BIELEFELD

Staatliches Weiterbildungskolleg des Landes Nordrhein-Westfalen Bildungsgang Kolleg

# ZEUGNIS

# DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

# **Herr Christoph Berger**

Vor- und Zuname 1)

geboren am 12. November 1987 in Luckau

hat sich nach dem Besuch des Weiterbildungskollegs - Bildungsgang Kolleg -

der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung des Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der Fassung vom 24. Oktober 2008)

Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 24. Oktober 2008

Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz)

Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK) vom 23. Februar 2000 (BASS 19 - 11 Nr. 1.1)

<sup>11)</sup> Nichtzutreffendes ist gestrichen.

<sup>12)</sup> Auf Wunsch der/des Studierenden kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

<sup>1)</sup> auf Wunsch der/des Studierenden mit Angabe des Bekenntnisses

#### 2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Herrn Christoph Berger

## Block I: Leistungen in der Qualifikationsphase

(Leistungskursfächer werden mit "LK" gekennzeichnet und auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.)

Fach <sup>2)</sup>	Bewertung <sup>3)</sup> Semesterergebnisse in einfacher Wertung									
Fach <sup>2)</sup>	3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester						
Sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld										
Deutsch (eA) LK	10	08	07	07						
Englisch	05	02	07	05						
Spanisch	(05)									
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld										
Geschichte/SW (eA) LK	07	06	07	09						
Volkswirtschaftsl.	08	09	09	08						
Mathematisch - naturwissenschaftlich -	technisches	Aufgabenfel	d							
Mathematik	05	03	06	05						
Physik	05	05	(04)	(05)						
Informatik	(06)	09	09	11						
Religionslehre	08	07	(07)	08						
<b>5</b> /										
Vertiefungsfächer <sup>5)</sup>										
VF-Englisch		teilg.	teilg.	m.b.E.teilg.						
VF-Mathematik	teilg.									

<sup>3)</sup> Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

	sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft		aft	ungenügend				
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

#### 3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Herrn Christoph Berger

#### Block II:

	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung				
Prüfungsfach 6)	schriftlich	mündlich			
PF 1 Deutsch (eA)	11				
PF 2 Geschichte/SW (eA)	09				
PF 3 Volkswirtschaftsl.	08				
PF 4 Mathematik		03			

	zugeordnet zu Fach/Fächern	Thema	Punkt- zahl
Besondere Lernleistung <sup>7)</sup>		- entfällt -	

## Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

# Block I:

Punktsumme aus den Semesterergebnissen <sup>8)</sup>

mindestens 200, höchstens 600 Punkte

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S = Anzahl der Semesterergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt)

#### Block II:

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in 5-facher Wertung <sup>9)</sup> (ggf. einschließlich besonderer Lernleistung) mindestens 100, höchstens 300 Punkte

## Gesamtpunktzahl:

mindestens 300, höchstens 900 Punkte

### **Durchschnittsnote:**

3,2

Drei, Zwei

<sup>2)</sup> Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "eA" (erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.

<sup>4)</sup> Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

<sup>5)</sup> Bemerkungen gemäß Nr. 34.2 VVz APO-WbK: teilgenommen (teilg.), mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen.

<sup>6)</sup> Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "eA" (erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.

<sup>7)</sup> Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden.

<sup>8)</sup> Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

<sup>9)</sup> Wird zusätzlich eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Prüfungsfächer nur 4-fach gewertet.